

Sofortprogramm „Klimaschutz in Göttingen jetzt“

Um eine Chance zu haben, wenigstens die schlimmsten Folgen des Klimawandels noch abzuwenden, muss die globale Erwärmung auf maximal 1,5 Grad seit dem Beginn der Industrialisierung begrenzt werden. Diesem Ziel des Pariser Klimaabkommens von 2015, das der Deutsche Bundestag 2016 einstimmig ratifiziert hat, haben sich die G20-Staaten unlängst beim Gipfel in Rom noch einmal verpflichtet.

Um dieses Ziel aber zu erreichen, müssen die Emissionen von Treibhausgasen jetzt sehr schnell und drastisch reduziert werden, denn gegenwärtig befindet sich die Erde auf einem katastrophalen Pfad von über 3 Grad Erwärmung bis zum Ende dieses Jahrhunderts. Klimaneutralität ist alternativlos, wenn wir unsere Lebensgrundlagen bewahren wollen. Das gilt weltweit, in Deutschland und auch in Göttingen.

Klare wissenschaftliche Erkenntnisse liegen schon seit Jahrzehnten vor, seit dem Pariser Klimaabkommen sind 6 Jahre vergangen und immer noch fehlt ein konsequentes Handeln im Klimaschutz – auch in Göttingen. Die nächsten Jahre werden entscheidend sein, wenn wir nicht die allerletzte Chance verspielen wollen, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Wir alle in unserer Stadt (Bevölkerung, Industrie, Handel und Gewerbe, Universität und Fachhochschulen) sind hier gefordert, aber Politik und Stadtverwaltung sind insbesondere in der Pflicht, jetzt schnell und konsequent den Weg zur Klimaneutralität einzuschlagen.

Am 16. Juli 2021 hat der Rat der Stadt Göttingen den „Klimaplan Göttingen 2030“ verabschiedet. Mehrfach wurde während oder am Rande der Sitzung geäußert, dass die Stadt mit diesem Plan nun endlich „ins Handeln kommen“ könne. Auch wenn nicht klar ist, warum das auf der Basis des „Masterplan 100% Klimaschutz Göttingen“ von 2014 oder vorheriger Pläne nicht möglich gewesen sein sollte, nehmen wir die Verantwortlichen doch jetzt beim Wort und fordern das sofortige Handeln ein. Dem „Klimaplan Göttingen 2030“ fehlen zwar wesentliche Komponenten (unter anderem ein klarer Zeitplan für die Umsetzung, ein regelmäßiges Monitoring der Resultate, Berichtspflichten mit Maßnahmen bei Zielabweichung), aber die dort aufgeführten „Sofortmaßnahmen“ sind zumindest eine Basis, auf der Politik und Verwaltung nun zeigen können, dass es ihnen mit dem „ins Handeln Kommen“ tatsächlich ernst ist.

Wir legen hier ein Sofortprogramm für Göttingen vor, dessen einzelne Punkte die fehlenden zentralen Komponenten des Klimaplanes, eine Reihe von Sofortmaßnahmen aus dem Klimaplan und weitere schnell realisierbare Maßnahmen enthalten. Diese Maßnahmen sollen bis zum 30.6.2022 umgesetzt werden, zumindest aber sollen beträchtliche Fortschritte bei der Umsetzung erreicht worden sein.

Sofortprogramm „Klimaschutz in Göttingen jetzt“

Mit den in diesem Programm enthaltenen Maßnahmen soll Göttingen beim Klimaschutz „ins Handeln kommen“. Deshalb sind sie so gestaltet, dass sie bis zum **30.6.2022** durchgeführt, bzw. zumindest in die Wege geleitet sein können (Einstellung von Mitteln in den Haushalt, Ratsbeschlüsse, Planung und Umsetzung durch die Verwaltung) – gemäß der Definition im „Klimaplan Göttingen 2030“ (Konzeptband, S. 92):
„Die „Sofort-Maßnahmen“ sind also Maßnahmen, die sofort und umgehend angepackt und in die Umsetzung gebracht werden sollen.“

1. Übergreifende Maßnahmen

1.1 Entwicklung einer Umsetzungsstrategie für den „Klimaplan Göttingen 2030“

Begründung: In der jetzigen Form enthält der Plan keinen Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen, kein Monitoring-Konzept zur Verlaufskontrolle und keine klar vorgegebenen Berichtspflichten nebst Maßnahmen im Falle von Zielabweichungen. Der Plan muss umgehend um diese Punkte ergänzt werden.

1.2 Einrichtung eines „Regionalen Runden Tisches“

Begründung: Klimaschutz in Göttingen funktioniert nur im gemeinsamen und abgestimmten Handeln zwischen Stadt und Landkreis. Dazu bedarf es eines Forums, in dem dieser Austausch regelmäßig stattfinden kann und an dem die Verkehrs- und Energieversorgungsbetriebe, Universität/FH, Industrie, Gewerbe, Handel usw. beteiligt sind. Die Stadt Göttingen bündelt dazu bereits bestehende Aktivitäten und baut sie gemeinsam mit dem Landkreis zu einer dauerhaften Institution aus.

1.3 Einrichtung eines Bürger*innenrates für Klimaschutz in Göttingen

Begründung: Eine zufällig ausgewählte, repräsentative Gruppe von Menschen mit Wohnsitz in Göttingen und einem Mindestalter von 14 Jahren überprüft mit fachlicher Beratung den Stand und die gegenwärtige Planung für Klimaschutz in Göttingen. Sie legt auf dieser Basis ein Konzept für das weitere Vorgehen in der jetzigen Ratsperiode vor, über dessen Umsetzung der Rat der Stadt entscheidet.

1.4 Bewerbung beim EU-Programm “100 Climate-Neutral and Smart Cities by 2030”

Begründung: Das EU-Programm bietet eine wichtige Möglichkeit, die Stadt in einer gemeinsamen Anstrengung der Stadtgesellschaft in Richtung Klimaneutralität 2030 voranzubringen. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität des Rates der Stadt hat am 13.07.2021 beschlossen, dass die Stadt sich auf dieses Programm bewerben möge. Dies soll nunmehr vom Rat eindeutig bestätigt werden und gleichzeitig sollen die notwendigen personellen finanziellen Mittel für eine fundierte Bewerbung bereit gestellt werden.

2. Einzelmaßnahmen

Die folgenden Punkte enthalten konkrete Einzelmaßnahmen. Viele davon entsprechen „Sofortmaßnahmen“ aus dem „Klimaplan Göttingen 2030“. Um deren Zuordnung zu erleichtern, werden sie deshalb entsprechend der Struktur im Klimaplan geordnet und (falls aus dem Klimaplan) mit der entsprechenden Nummer im Konzeptband gekennzeichnet (*Plan x.x.x.x*)

Bereich „Bauen und sanieren“

2.1 Modellquartier energetische Bestandssanierung KfW 432 (Plan 1.1.1.1)

Begründung: Die energetische Bestandssanierung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Erreichen von Klimaneutralität. Gemäß Klimaplan sollen drei Quartiere ausgewählt werden, die vergleichsweise homogen sind und „für spezifische Anforderungen in Göttingen stehen (Denkmalschutz, Studentenwohnen, Wohnen im Alter)“. Dort sollen energetische Quartierssanierungen mit Förderung durch das Programm KfW 432 durchgeführt werden. Mögliche Beispiele sind Treuenhagen und das Altdorf Weende. Wesentlich bei allen Maßnahmen ist die Einbeziehung der in den Gebäuden wohnenden Menschen in die Planung, Sozialverträglichkeit sowie die Erhaltung und Sanierung von Altbauten mit nachhaltigen Baustoffen (insbesondere Fachwerkhäusern). Konzepte für eine dezentrale klimaneutrale Wärmeversorgung mit Luft- und Erdwärmepumpen, Solarthermie und Wärmespeichern sowie für ein Mobilitätskonzept, das auf Fuß- und Fahrradverkehr sowie ÖPNV gerichtet ist, müssen von Anfang an in die Planung integriert werden.

2.2 Kampagnen und Beratungen der Energieagentur (Plan 1.1.4.1)

Begründung: Um die energetische Modernisierung voranzutreiben, ist es erforderlich, dass für alle Gebäude in Göttingen ein individueller Sanierungsfahrplan erstellt wird. Dazu bedarf es einer alle Gebäude umfassenden Kampagne zur aufsuchenden und kostenfreien Energieberatung, für die der Energieagentur ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Beratung umfasst auch die Themen Mobilität, Begrünung und Hitzeschutz.

Bereich „Arbeiten und Wirtschaften“

2.3 Leitlinien für Energieeffizienz in kommunalen Liegenschaften (Plan 2.1.1.1)

Begründung: Bezüglich der energetischen Sanierung der in ihrem Besitz befindlichen Liegenschaften hat die Stadt Göttingen eine Vorbildfunktion für die gesamte Stadtgesellschaft. Sanierungskonzepte für alle diese Gebäude auf der Basis des Standards KfW40 müssen entwickelt und zeitnah umgesetzt werden. Dabei ist die Erhaltung von Altbauten besonders zu beachten. Mit der im Klimaplan angestrebten Sanierungsrate bedeutet dies eine Sanierung von 4 städtischen Gebäuden bis Mitte 2022. Der Standard KfW40 muss gleichfalls für Sanierungen durch die Städtischen Wohnungsbau GmbH gelten, um auch in deren Gebäuden emissionsfreie Heizsysteme (Wärmepumpen, Solarthermie) einsetzen zu können. Dabei ist eine sozialverträgliche Kostenverteilung zu gewährleisten.

2.4 Konzept zur Klimaneutralität in Wirtschaft und Gewerbe

Begründung: Mehr als ein Drittel der Treibhausgas-Emissionen in Göttingen entstehen bei gewerblichen Großverbrauchern. Gleichzeitig ist in vielen Betrieben das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Klimaschutzmaßnahmen angekommen. Bei der konkreten Umsetzung bedarf es aber vielfach der Unterstützung durch kommunale Energieversorger und städtische Einrichtungen. Von der Stadt Göttingen wird ein Konzept erarbeitet, um mit Betrieben Fahrpläne zum Erreichen von Klimaneutralität zu erstellen und umzusetzen. Sie stützt sich dabei auf die Expertise der Energieagentur Göttingen.

Bereich „Energie erzeugen und bereitstellen“

2.5 Ausbau und Optimierung Göttinger Fernwärme (Plan 3.3.3.1)

Begründung: Wärmenetze sind ein wichtiger Baustein zur klimaneutralen Wärmeversorgung in der Stadt. Dazu müssen die jetzigen Strategien und Ausbaukonzepte der Stadtwerke auf den Prüfstand gestellt werden. Dies betrifft auch den gegenwärtigen Fokus auf Holzverbrennung und Hochtemperatur im Fernwärmenetz. Zukunftsträchtige Alternativen sind Großwärmepumpen, Solarthermiefelder mit Großspeichern, die Nutzung von Abwärme aus Industrie und Kläranlagen, sowie der Aufbau von „kalten“ Nahwärmenetzen. Dies gilt im Neubau, ist aber auch möglich in Bestandsquartieren. Dazu sollen umgehend Konzepte entwickelt werden, damit zukünftige Investitionen nicht fehlgeleitet werden.

2.6 Regulatorische Hemmnisse für Photovoltaik (PV) beseitigen

Begründung: Private Initiativen zur emissionsfreien Stromversorgung verdienen Unterstützung und nicht bürokratisch-regulatorische Behinderung. Wo immer rechtlich möglich, müssen solche Hemmnisse beseitigt werden. Dies beinhaltet auch die Überprüfung von Erhaltungssatzungen.

2.7 Potentialflächen für Agri-PV, Freiflächen-PV und Windenergie im Stadtgebiet ausweisen, Konzept für die Nutzung von Agri-PV erstellen

Begründung: Auch Göttingen muss seinen Beitrag zur Energiewende leisten, indem die vorhandenen Potentiale für klimaneutrale Stromerzeugung (PV und Windenergie) möglichst weitgehend genutzt werden. Dazu bedarf es einer Bestandsaufnahme und Ausweisung dieser Potentiale. Schon zuvor untersuchte Windenergiepotentiale, z.B. in Esebeck, Deppoldshausen, Hetjerhausen und Geismar, sollen neu geprüft und nach Möglichkeit zur Nutzung ausgewiesen werden. Die Auseinandersetzung mit Windkraft ablehnenden Menschen darf dabei nicht gescheut werden, sondern muss auf der Basis von Tatsachen auf Augenhöhe geführt werden. Ein Modellkonzept für die gemeinsame Nutzung von Ackerflächen für PV und Landwirtschaft (Agri-PV) soll am Beispiel des Dragonerangers entwickelt und umgesetzt werden.

2.8 Unterstützung von lokalen Energiegenossenschaften

Begründung: Die Akzeptanz von Windkraftanlagen oder Freiflächen/Agri-PV wird deutlich gestärkt, wenn die lokal ansässige Bevölkerung selbst wirtschaftlich von diesen Anlagen profitieren kann und sie nicht von ortsfremden Gesellschaften vor die Nase gesetzt bekommt. Deshalb soll ein Konzept entwickelt werden, wie lokale Energiegenossenschaften unterstützt werden können, die solche Anlagen errichten und betreiben. Dies betrifft beispielsweise die organisatorische Unterstützung, die bevorzugte Flächenvergabe und mögliche Ausfallbürgschaften der Stadt, um das Investitionsrisiko zu mindern.

2.9 Balkon Photovoltaik-Anlagen für Wohneinheiten (Plan 3.1.2.2)

Begründung: Die im Klimaplan vorgesehenen 300 - 400 geförderten Anlagen pro Jahr leisten natürlich nur einen sehr bescheidenen Beitrag zur Stromversorgung in der Stadt. Sie geben aber vielen Menschen in Göttingen eine Möglichkeit, unmittelbar etwas für den Klimaschutz zu tun und davon zu profitieren. Sie machen die Energiewende sichtbar und setzen für andere ein Zeichen, so dass Informationen und Erfahrungen niederschwellig weitergegeben werden können

Bereich „Mobil sein und transportieren“

2.10 Neukonzeption der Stadtverkehrsinfrastruktur, Umwidmung von Fahrbahnen und Schaffung sicherer Radverkehrsverbindungen

Begründung: Das Ziel im „Klimaplan Verkehrsentwicklung“, die Kfz-Fahrleistung auf den städtischen Straßen bis 2025 um 30 % zu senken, wird absehbar verfehlt und bedarf einer sofortigen Nachjustierung. Die gegenwärtige Intensität des Autoverkehrs mit allen sich auch auf das Klima auswirkenden enormen Belastungen wird hauptsächlich durch die vorhandene Straßenführung und -ausstattung verursacht. Die städtische Verkehrsinfrastruktur muss grundlegend auf den Prüfstand gestellt und im Stadtbild eine sichtbare Veränderung eingeleitet werden. Die Verkehrsführungen für den Autoverkehr müssen so gestaltet werden, dass zwischen den Stadtvierteln ein sicherer Radverkehr ermöglicht wird. Dazu werden parallel verlaufende Straßen wie Merkelstraße und Friedländer Weg zu Einbahnstraßen in gegenläufiger Richtung und vierspurige Straßen wie die Weender Landstraße für den Autoverkehr zweispurig.

2.11 Jährliche Verkehrsdichtemessungen zum Monitoring der Verkehrsentwicklung

Begründung: Die Einhaltung von Klimaschutzzielen muss auch im Bereich Verkehr kontrollierbar sein, die Ergebnisse von Maßnahmen müssen ermittelt werden und beurteilbar sein. Das Herunterrechnen bundesweiter Verkehrsdaten auf Göttingen ohne Lokalbezug ist für die Bewertung der Göttinger Verkehrspolitik völlig ungeeignet, da diese Methode keine Beobachtung der Auswirkungen kommunaler Handlungen ermöglicht. Es müssen an ausgewählten Stellen regelmäßig Verkehrsdaten erhoben werden, sowohl zur absoluten Zahl an fahrenden Autos als auch zu Schadstoffen, darunter auch an Straßen mit bergauf fahrendem Kfz-Verkehr. Die Daten müssen veröffentlicht werden.

2.12 Überdachte Radwege mit Solaranlagenaufbaumöglichkeit

Begründung: Fuß- und Radverkehr erlangen einen Nachteilsausgleich gegenüber dem Auto, wenn die entsprechenden Wege überdacht werden. Dadurch werden gleichzeitig Regen- und Hitzeschutz erreicht. In Südostasien (z.B. in Singapur) werden damit seit längerem sehr gute Erfahrungen gemacht, auch in Europa wird langsam damit begonnen. Die Dächer sollen dort, wo es keine Verschattung gibt, mit Photovoltaik bestückt werden. Da die betreffenden Flächen im Besitz der Stadt sind, hat sie hier vollen Handlungsspielraum. Als Sofortmaßnahme soll die Planung und Umsetzung eines Pilotprojektes zur Überdachung (mit Photovoltaik) des Rad- und Gehwegs an der Robert-Koch-Straße in die Wege geleitet werden. Gleichzeitig soll eine Potentialanalyse durchgeführt werden, um alle weiteren geeigneten Verkehrsflächen zu ermitteln. Langfristiges Ziel ist ein Netz an überdachten Radwegen.

2.13 Nahverkehrsentwicklungsplan

Begründung: Die Nutzung des ÖPNV in der Stadt beschränkt sich weitgehend auf den innerstädtischen Verkehr, wobei Personen mit eigenem Auto den ÖPNV nur selten nutzen. Eine intensivere ÖPNV-Nutzung kann nur durch eine Neukonzeption der Verkehrswege-Infrastruktur (Punkt 2.10) erreicht werden. Dazu ist Leitprojekt 4.3.3.1 aus dem Klimaplan um einige Teilaspekte zu erweitern. Zu prüfen ist die Einrichtung einer Straßenbahn als Alternativmodell zu einer Ausweitung des bestehenden Busliniennetzes. Dabei ist im Rahmen eines zu erarbeitenden Zukunftsmodells zu klären, wie es bewirkt werden kann, dass innerstädtischer Verkehr und Pendlerverkehr unter Einbezug wesentlicher Faktoren (durchschnittliche Reisegeschwindigkeit, Kosten, Sicherheit, Flexibilität, Bequemlichkeit) den ÖPNV vorausberechenbar stärker nutzen.

Bereich „Kommunale und zivilgesellschaftliche Transformation vorantreiben“

2.14 Klimafonds Göttingen (Plan 6.1.1.2)

Der Klimafonds soll auf Antrag Investitionen in Klimaschutz-Maßnahmen durch Zuschüsse fördern, die sich an den dadurch vermiedenen Treibhausgas-Emissionen orientieren. Ein Konzept für einen solchen Fonds wird entwickelt und zeitnah umgesetzt. Der Fonds wird finanziell mit Mitteln der Stadt und privaten Geldern (z.B. Sponsoring oder Klimaschutz-Sparbrief) getragen. Sogenannte „CO₂-Kompensationszahlungen“ werden zur Finanzierung nicht herangezogen.

2.15 Projektwerkstätten für Göttinger Schulen (Plan 6.2.3.1)

Begründung: Für eine nachhaltige Klimapolitik in Göttingen ist die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für den Klimawandel und notwendige Klimaschutzmaßnahmen unerlässlich. Für eine entsprechende Thematisierung im Rahmen von Workshops an Göttinger Schulen ist ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten. Anschließend sollten die Schulen kontaktiert und eingebunden werden, so dass erste Workshops im Schuljahr 2022/2023 durchgeführt werden können.

Bereich „An den Klimawandel anpassen“

2.16 Satzung für Umgang mit Trinkwasserknappheit

Begründung: Der Klimawandel mit ausgedehnten Trockenzeiten gefährdet die Wasserversorgung. Es müssen deshalb jetzt Konzepte entwickelt werden, um mit dieser Situation umzugehen. Dazu gehören Maßnahmen zur Zurückhaltung und Verwendung von Niederschlagswasser sowie Regelungen für die nachhaltige und sparsame Verwendung von Trinkwasser, insbesondere in den zu erwartenden Mangelsituationen.